

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 52.

Dresden, den 30. Mai.

1840.

Zwei und funfzigste öffentliche Sitzung  
am 25. Mai 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation, den Gesetzentwurf, die Todtenschau und die Anlegung von Leichenkammern betreffend. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Grafen Hohenthal (Püchau), einige Abänderungen in Ausführung des Ablösungsgesetzes betreffend. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, das Gesuch der Gemeinde Altstadt-Waldenburg um eine verbesserte Mühlenordnung betreffend. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, das Gesuch der Seifensiederinnung zu Olbernhau um Herabsetzung des Eingangszolls für ausländischen Talg betreffend. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Adv. Ernst Müller zu Dresden in Betreff einer Nichtigkeitsbeschwerde. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Justizamtmann Helmers zu Penig um Aufhebung §. 1 der Verordnung vom 19. Juli 1829. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, das Gesuch Lösche's zu Niesau um Wiederanstellung und einstweilige Unterstützung betreffend. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Justizamtmanns Helmers zu Penig, wegen eines zu beantragenden Expropriationsgesetzes in Bezug auf die Erweiterung alter oder Anlegung neuer Begräbnißplätze. —

Anfang der Sitzung nach  $\frac{1}{4}$  11 Uhr in Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern. Der Secretair Amtshauptmann v. Biedermann verliest das über die letzte Session abgefaßte Protokoll, welches nach einer kleinen Berichtigung genehmigt und von dem Hrn. v. Hartisch und v. Schönberg mit unterzeichnet wird.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Protokollextract der zweiten Kammer vom 20. Mai 1840, das Decret wegen der erbländischen Immobilien-Brandversicherungsanstalt betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand ist schon an die erste Deputation abgegeben worden.

2) Protokollextract der zweiten Kammer vom 20. Mai

1840, die Petition des Adv. Blechschmidt wegen Sicherstellung der Advocatengebühren betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Man ist bei diesem Gegenstande einstimmig jenseits der ersten Kammer beigetreten. Die Fertigung der Schrift hat in der zweiten Kammer zu erfolgen und wir würden nun dem Eingange derselben entgegensehen.

3) Der a praxi suspendirte Advocat Kumpelt erneuert seinen schon mehrmals gestellten Antrag um die Aufnahme seiner sogenannten Hauptpetition in die Landtagsmittheilungen.

Präsident v. Gersdorf: Hierüber ist Ihnen schon verschiedenes vorgekommen, und ich würde die Meinung des Hrn. Vorstandes der vierten Deputation zu vernehmen wünschen; außerdem würde der Gegenstand, da er von einem dritten kommt, an die vierte Deputation zu verweisen sein.

Vizepräsident v. Carlowitz: Den früher gefaßten Beschlüssen gemäß, würde diese Sache ohne Weiteres beizulegen sein; jedoch daß dieselbe noch an die zweite Kammer gegeben werde. Denn ob ihr schon dort dasselbe Schicksal bevorstehen wird, darf sie doch der zweiten Kammer nicht vorenthalten werden.

Präsident v. Gersdorf: Die Ueberschrift ist an die erste und zweite Kammer. Ich stimme ganz mit der Ansicht des Hrn. Vizepräsidenten überein, daß darauf hier nicht einzugehen, sondern sofort das Gesuch an die zweite Kammer abzugeben sei.

4) Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Eisenstuck in Bezug auf die hannöversche Verfassungsfrage.

Präsident v. Gersdorf: Der Bericht ist schon dem Druck übergeben worden und wird sobald möglich, vielleicht heute, Ihnen ausgetheilt werden. — Um Urlaub haben für heute gebeten Domh. D. Schilling, v. Mehsch und v. Posern. Ich erlaube mir daher zu bemerken, daß der eine Bericht der vierten Deputation, wobei Hr. v. Mehsch Referent ist, und der mit auf der heutigen Tagesordnung steht, von dieser weggenommen oder von einem andern Herrn vorgetragen wird, oder vielleicht, da viele Gegenstände vorliegen, wenn wir damit nicht fertig werden, ausgesetzt werden dürfte. Sollte es der Fall sein, daß einer der Herren aus der Deputation etwas zu erwähnen hat?